

Thesenpapier

zur Kürzung der staatlichen Zuschüsse allgemeinbildender Freier Schulen um 11,2 %

Momentan besuchen ca. 8 % der sächsischen Schüler allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft. Diese Schulen haben neben der originären Ausbildung (Erfüllung der Schulpflicht) vor allem eine innovative und zeitgemäße Bildung zum Inhalt – sie sollen das sächsische Schulwesen ergänzen und bereichern. Sie punkten mit 98%iger Unterrichtsversorgung, effizienten Haushalten, kluger Klassenbildung, sozialem Personaleinsatz und hervorragender Eltern- und Entwicklungsarbeit.

Außerdem bieten sie vielfach Lösungen für eine Bildung, die in Regelschulen nur selten umgesetzt werden (z.B. Förderschulen für schwerst-mehrfach-Behinderte oder volle Integration von lernschwachen Schülern).

Diese Entwicklung von Lehr- und Bildungsstrategien wurde im SächsFrTrSchulG den Schulträgern versprochen: In § 2 Abs.2 heißt es *„...obliegt den Trägern dieser Schulen die Schulgestaltung, insbesondere die Entscheidung über eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung, die Festlegung der Lehr- und Unterrichtsmethoden und der Lehrinhalte und die Organisation des Unterrichts auch abweichend von den Vorschriften für die öffentlichen Schulen.“*

Dieser Beitrag der Schulen in Freier Trägerschaft zur Bildungslandschaft in Sachsen kann nur durch eine nachhaltige staatliche Bezuschussung gewährleistet werden (s. auch BVerfGE 1990/1994).

Die im Doppelhaushalt vorgesehene Kürzung der Zuschüsse um 11,2% widerspricht dem bisher geäußertem Willen des Gesetzgebers.

Die momentanen Zuschüsse decken nach den Erfahrungen der Schulträger 50 – 70 % des Schulhaushaltes ab. Der Rest wird durch die Eltern oder Schulträger aufgebracht. Dabei sind die Elternbeiträge hart an der Grenze des Sonderungsverbot (Art.7 Abs.4 (3) GG). – Sollten die Einnahmeausfälle durch die Eltern aufgebracht werden, würde dies Mehrbelastungen von 30 – 80 €/Schüler und Monat bedeuten. Durch die damit erzwungene Sonderung nach Besitzverhältnissen würde die Schule ihre Genehmigung verlieren.

Eine Kürzung der Personalkosten würde Lehrer an Schulen in Freier Trägerschaft durchschnittlich unter die vom Gesetzgeber geforderten Gehälter drücken (...wirtschaftlich genügende Sicherung der Lehrkräfte... GG). Ebenfalls ein Grund für die Schließung der Schule.

Eine Verringerung der Leistungen (Förderungen, schulische Angebote, besondere pädagogische Prägungen) würde die oben genannte mögliche Schulgestaltung auf Null setzen. Für Grundschulen eine Genehmigungsvoraussetzung und für alle anderen Schulen in Freier Trägerschaft wichtigstes Innovations- und Entwicklungspotential. Hier droht ebenfalls die Schließung.

Eine Neuregelung der Höhe der Zuschüsse muss also vor dem Hintergrund des Sonderungsverbot und der bisherigen Wertigkeit und Innovationskraft gesehen werden. Wird die vorgeschlagene Kürzung umgesetzt, wird Sachsen dem Anspruch der Verfassung nicht gerecht und verliert wichtige Partner der so dringend zu entwickelnden Bildungsprozesse in allen Schularten.

Und zum Schluss: **Insgesamt ist die Zuschusskürzung zur Entlastung des Staatshaushaltes nicht notwendig, da durch den abzusehenden Schülerrückgang bei den berufsbildenden Schulen – wie schon anfänglich in diesem Jahr - in den nächsten Jahren insgesamt ohnehin deutlich weniger Zuschussmittel für Freie Schulen benötigt werden**, was sofort zu Einsparungen führt.

Die Arbeitsgemeinschaft steht für Gespräche bereit, um gemeinsam nach Lösungen der Struktur- und Finanzprobleme zu suchen.

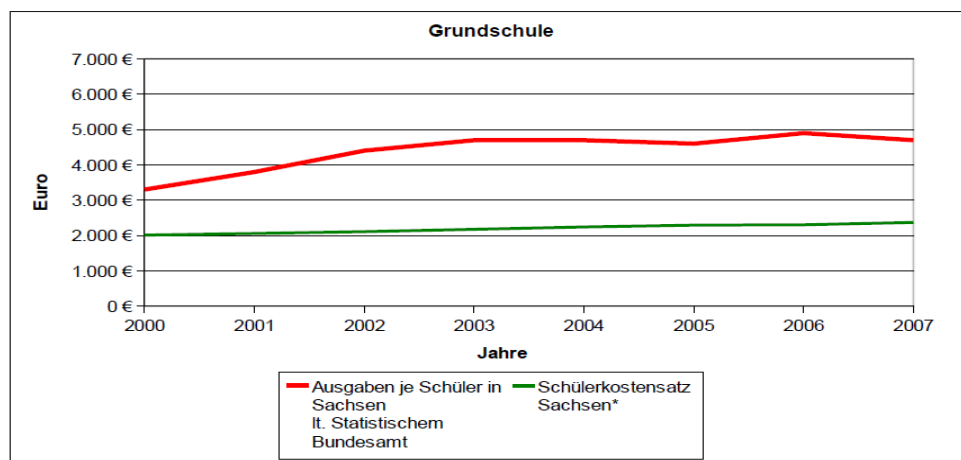
Dresden, September 2010

Anlage:

2010 Statistisches Bundesamt – Sachsen, Ausgaben pro Schüler (Grafik 1-3)
(Ausgaben Sachsen rot, Zuschüsse Freie Schulen grün)

Grafik 1

Vergleich der Ausgaben je Schüler in Sachsen lt. Statistischem Bundesamt und der Schülerkostensätze für Freie Träger im Freistaat Sachsen in den Jahren 2000 bis 2007:



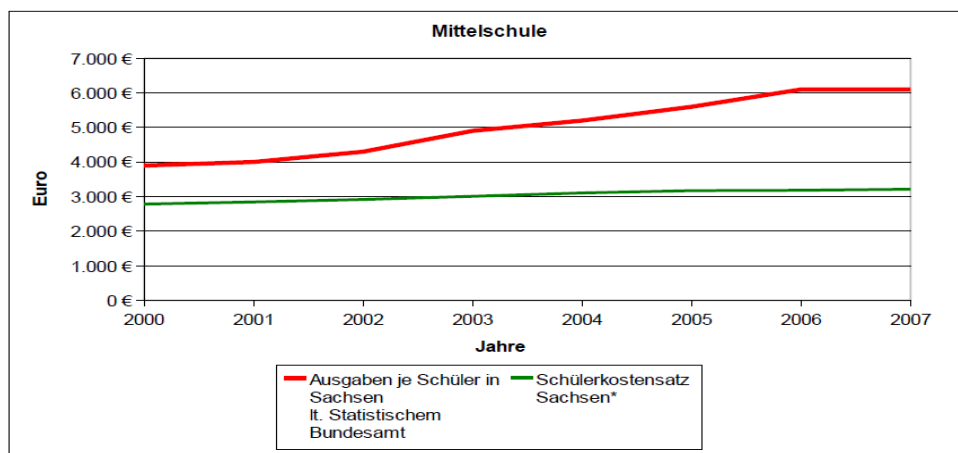
Grundschule

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ausgaben je Schüler in Sachsen lt. Statistischem Bundesamt	3.300 €	3.800 €	4.400 €	4.700 €	4.700 €	4.600 €	4.900 €	4.700 €
Schülerkostensatz Sachsen*	2.012 €	2.057 €	2.109 €	2.177 €	2.245 €	2.292 €	2.303 €	2.372 €
%-Anteil	61,0%	54,1%	47,9%	46,3%	47,8%	49,8%	47,0%	50,5%

* Schülerkostensatz Sachsen: Für die Monate Januar bis Juli wird der Pauschsatz des vorangegangenen Schuljahres, für August bis Dezember der des laufenden Schuljahres jeweils anteilig berücksichtigt.

Grafik 2

Vergleich der Ausgaben je Schüler in Sachsen lt. Statistischem Bundesamt und der Schülerkostensätze für Freie Träger im Freistaat Sachsen in den Jahren 2000 bis 2007:



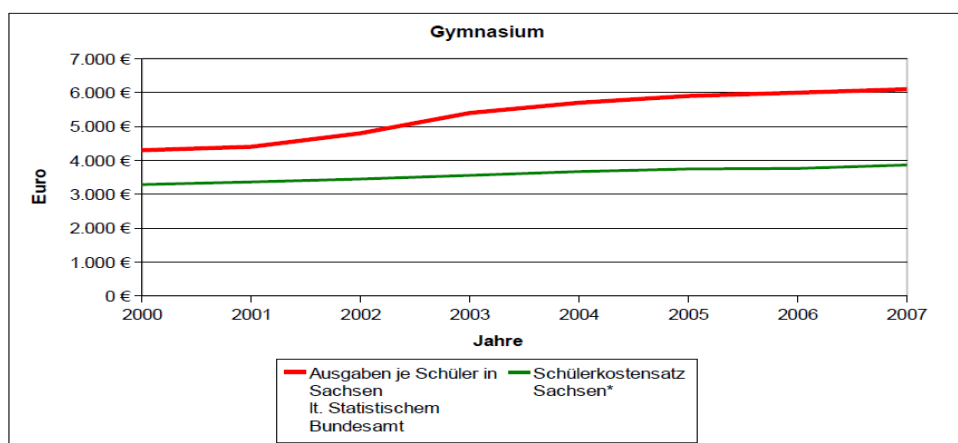
Mittelschule

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ausgaben je Schüler in Sachsen lt. Statistischem Bundesamt	3.900 €	4.000 €	4.300 €	4.900 €	5.200 €	5.600 €	6.100 €	6.100 €
Schülerkostensatz Sachsen*	2.782 €	2.844 €	2.916 €	3.010 €	3.105 €	3.170 €	3.184 €	3.213 €
%-Anteil	71,3%	71,1%	67,8%	61,4%	59,7%	56,6%	52,2%	52,7%

* Schülerkostensatz Sachsen: Für die Monate Januar bis Juli wird der Pauschsatz des vorangegangenen Schuljahres, für August bis Dezember der des laufenden Schuljahres jeweils anteilig berücksichtigt.

Grafik 3

Vergleich der Ausgaben je Schüler in Sachsen lt. Statistischem Bundesamt und der Schülerkostensätze für Freie Träger im Freistaat Sachsen in den Jahren 2000 bis 2007:



Gymnasium

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ausgaben je Schüler in Sachsen lt. Statistischem Bundesamt	4.300 €	4.400 €	4.800 €	5.400 €	5.700 €	5.900 €	6.000 €	6.100 €
Schülerkostensatz Sachsen*	3.288 €	3.361 €	3.447 €	3.558 €	3.669 €	3.746 €	3.763 €	3.865 €
%-Anteil	76,5%	76,4%	71,8%	65,9%	64,4%	63,5%	62,7%	63,4%

* Schülerkostensatz Sachsen: Für die Monate Januar bis Juli wird der Pauschsatz des vorangegangenen Schuljahres, für August bis Dezember der des laufenden Schuljahres jeweils anteilig berücksichtigt.